

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-362/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 26.10.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7 "Hallesche Straße" OT Roßla</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Roßla</b> <b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 2 BauGB

## **Beschlusstext:**

Für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Bereich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz, nach § 2 (1) BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Hallesche Straße“ soll die Nutzungsart Mischgebiet (MI) aufweisen.

## **Begründung:**

Durch die Bauleitplanung soll erreicht werden, dass die vor allem im Bereich der Halleschen Straße vorhandenen, ortsbildprägenden Gebäude erhalten bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche“ (M) dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		128.200,00 €	

Ertrag		Aufwand	28.000,00 €
--------	--	---------	-------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

## Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurden für 2016 20 T€ geplant. Da zunächst weitere Untersuchungen erforderlich sind, werden hier in 2016 keine Planungskosten anfallen, so dass dieser Ansatz zur Verfügung steht. Abzüglich der Planungskosten für die B-Planänderungen Roßla und Rottleberode (1.500 € und 6.500 €) bleibt ein Restbetrag von 12.000 €.

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates